

Förderungsleitfaden für Bäckereien

Beratungsangebote und Investitionsförderungen im Rahmen
der betrieblichen Umweltförderung



Liebe Bäckerin!
Lieber Bäcker!

Schlagworte wie „Ressourceneffizienz“, „Energiekosten“ und „Wirtschaftlichkeit“ sind wesentliche Wegweiser im Alltag heimischer Betriebe.

Welche Maßnahmen werden gefördert, wie hoch ist die Förderung und was ist dabei alles zu berücksichtigen? Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick, welches Förderungspotenzial in Bäckereien steckt.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen noch den Folder „Der effiziente Bäcker“ – dort finden Sie alle wichtigen Energiespartipps übersichtlich zusammengefasst. Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe hat in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut der Wirtschaft, dem WIFI Unternehmerservice und klima:aktiv, der Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums, diese Broschüre erstellt.

Zur Konkretisierung Ihrer eigenen Ideen für energetische Optimierungsmaßnahmen empfehlen wir Ihnen die geförderten Energie-Beratungen des regionalen Beratungsprogramms Ihres Bundeslandes. Die WKO sowie der Klima- und Energiefonds bieten ebenfalls Beratungsförderungen an.

Bisherige Erfahrungen mit Förderungsprojekten belegen die Vorteile, den Energiebedarf des Betriebes gründlich zu durchleuchten, sehr anschaulich.



Österreichs Bäcker zählen mehr als 1.500 Unternehmen und rund 21.500 Beschäftigte. Sie erwirtschaften einen Umsatzerlös von ca. 1,5 Milliarden Euro.

Wirtschaftskammer Österreich

Mehr Infos unter: www.lebensmittelgewerbe.at

Umweltförderung für Bäckereien

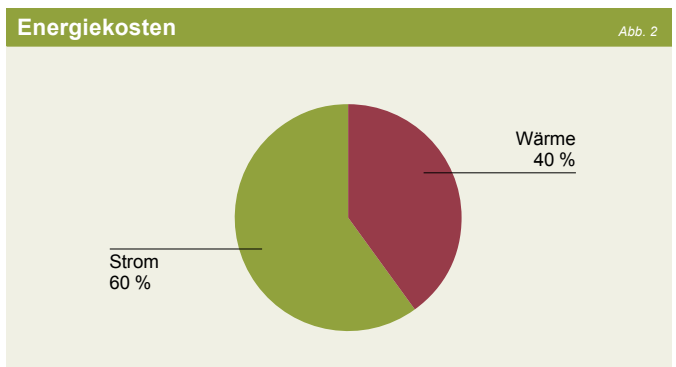
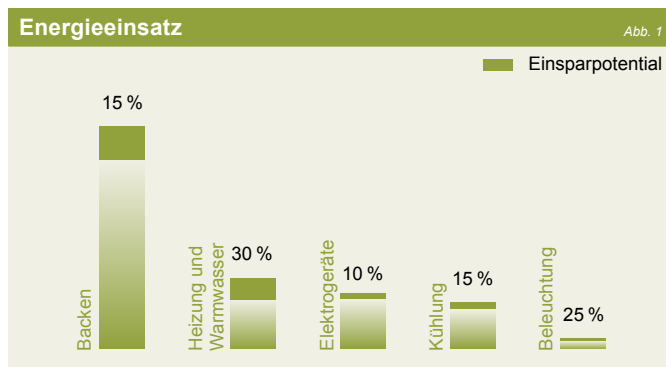
Die Umweltförderung bietet Bäckereien ein attraktives Förderungsangebot für Energiesparprojekte und Holzheizungen. Mehr als 65 Bäckereien nahmen in den letzten fünf Jahren das Förderungsangebot in Anspruch und erhielten im Durchschnitt etwa 12.000 Euro Förderung pro Projekt. Die Förderung deckte damit fast ein Viertel der investierten Gesamtkosten der Betriebe.

Energiebedarf einer Bäckerei

Den Großteil der Energie in Bäckereien beansprucht das Backen, gefolgt von der Raumwärme und der Kühlung. In welchen Bereichen noch Einsparpotential verborgen ist, demonstriert die nachfolgende Grafik (Abb. 1).

Bei den Energiekosten entfallen rund 60 % auf die Position Strom. (Abb. 2)

Der Anteil der Energiekosten am Umsatz beträgt im Durchschnitt ca. 3 %. *klima:aktiv, Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), Bundesinnung*



Quelle: Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), Auswertungen des KMU-Energieeffizienzcheck des Klima- und Energiefonds, klima:aktiv, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Was wird gefördert?

Um einen Anreiz für Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen, stellt das Lebensministerium Förderungsmittel für die betriebliche Umweltförderung zur Verfügung. Die folgende Übersicht zeigt die Förderungsmöglichkeiten für die von Bäckereien am häufigsten umgesetzten Projekte. Die förderungsfähigen Kosten setzen sich aus den Kosten für die Anlagenteile sowie für die Planung und Montage zusammen.

Backofen

Maßnahme

Bis zu 30 % Investitionskostenzuschuss für folgende Anlagenteile

Wärmerückgewinnung Rauchgasabluft

- Wärmetauscher
- Pufferspeicher
- Steuerung
- Primärseitige Einbindung

Wärmerückgewinnung Schwadenkondensator

- Kondensator
- Primärseitige Einbindung

Umrüstung auf Thermoöl-Backofen

- Mehrkosten Thermoöl-Backofen vs. herkömmliche Technologie

Heizungsanlage und Lüftung

Maßnahme	Bis zu 35 % Investitionskostenzuschuss für folgende Anlagenteile
Heizungsanlage auf Basis von Fernwärme, Holz, Solarenergie, Wärmepumpe oder Kraft-Wärme-Kopplung	<ul style="list-style-type: none">• Heizungsanlage• Primäres Wärmeleitungsnetz• u.a. relevante Anlagenteile
Optimierung bestehender Heizungsanlage	<ul style="list-style-type: none">• Einzelschaltungen für getrennte Heizkreisläufe• Drehzahlregelung für Pumpen• Pufferspeicher
Wärmerückgewinnung Lüftung	<ul style="list-style-type: none">• 80–160 Euro/kW Leistung des Wärmetauschers

Kühlaggregat

Maßnahme	Bis zu 30 % Investitionskostenzuschuss für folgende Anlagenteile
Umrüstung auf Prozesskälteanlage mit alternativen Kältemitteln (z.B. CO ₂ , NH ₃)	<ul style="list-style-type: none">• Kälteanlage• Primärseitige Einbindung
Wärmerückgewinnung Kälteanlage	<ul style="list-style-type: none">• Wärmetauscher• Pufferspeicher• Steuerung
„Free-Cooling-System“ z.B. auf Brunnenwasser-Basis zur Klimatisierung	<ul style="list-style-type: none">• Wärmetauscher• Primärseitige Einbindung• Kältequelle
Wärme-Kälte-Verbund-System	<ul style="list-style-type: none">• Wärmetauscher• Pufferspeicher• Steuerung
Ad- oder Absorptionskälteanlage mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern	<ul style="list-style-type: none">• Kälteanlage• Primärseitige Einbindung

Gebäudehülle

Maßnahme	Bis zu 35 % Investitionskostenzuschuss für folgende Anlagenteile
Dämmung Gebäudehülle	<ul style="list-style-type: none">• Dämmung Wände, oberste Geschoß- und Kellerdecke• Fenstertausch• Bonus für umweltfreundliche Dämmstoffe und Holzfenster

Beleuchtung

Maßnahme	Bis zu 30 % Investitionskostenzuschuss für folgende Anlagenteile (Ausnahme LED)
Optimierung Beleuchtung in Bestandsgebäuden	<ul style="list-style-type: none">• LED-Leuchten (300-600 Euro/kW)• Tageslichtsteuerung• Bewegungsmelder

Was wird nicht gefördert?

- Anlagenteile ohne Umwelteffekt
- Anlagenmodernisierungen ohne maßgeblichen technologischen Unterschied zur Bestandsanlage
- Kühlhaustüren
- Anlagen mit einer Amortisationszeit unter drei Jahren
- Organisatorische Maßnahmen (z.B. Optimierung Backgut-reihenfolge, konsequentes Schließen der Ofentüren)
- Reine Dämmung von Backöfen
- Maßnahmen, die nicht freiwillig umgesetzt werden, sondern der Erfüllung des Arbeitnehmer/innenschutzes dienen, oder behördlich vorgeschrieben werden

Wichtig bei der Antragstellung

- Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss ausbezahlt
- Die Förderungssätze beziehen sich jeweils auf die Nettokosten ohne Mehrwertsteuer
- Die Antragstellung erfolgt in der Regel VOR Umsetzung der Maßnahme (Ausnahme Pauschalförderungen)
- Gefördert werden immer nur jene Anlagenteile, die einen positiven Umwelteffekt bewirken
- Bundes- und Landesförderungen sind kombinierbar
- Einreichung ausschließlich unter: **www.umweltfoerderung.at**



Praxisbeispiele

1. Wärmerückgewinnung Backofen

Die Bäckerei Zopf stattete die bestehenden Backöfen mit einer Abluftwärmerückgewinnung aus. Die erhaltene Energie wird für die Warmwasseraufbereitung und als Heizungsunterstützung eingesetzt. Durch die Maßnahme kann der jährliche Verbrauch an Heizöl von 3.000 Liter auf 1.000 Liter reduziert werden. Die CO₂-Emissionen verringern sich durch die Wärmerückgewinnung jährlich um ca. 7 Tonnen.

Gesamtkosten: 23.000 Euro

Förderung: 3.000 Euro

Förderungssatz: 13 %

2. Umstieg auf Thermoöl-Backofen

Die Bäckerei Kornspitz tauschte ihren direkt mit Strom betriebenen Stikkenofen gegen einen Thermoöl-Backofen aus, der 35 % weniger Strom benötigt. Gefördert wurden die Mehrkosten für den Thermoöl-Backofen. Nicht gefördert wurden die Wagen-Kosten für die Backwaren und andere Kosten, die nicht unmittelbar zur Energieeinsparung beitragen.

Gesamtkosten: 110.000 Euro

Förderung: 15.500 Euro

Förderungssatz: 15 %

3. Wärmerückgewinnung Kälteanlage

Der Bäckermeister Thomas Mehl rüstete seine Kälteanlage mit einer Wärmerückgewinnungsanlage mit 22 kW Heizleistung aus. Die erhaltene Wärme wird der Heizungsanlage zugeführt. Gefördert wurden die Wärmetauscher, ein Warmwasserboiler, die Anschlüsse und die Verrohrung sowie die Montage. Nicht gefördert wurden Schalldämpfer und Maßnahmen an der Kälteanlage, die nicht mit der Wärmerückgewinnung in Verbindung stehen. Durch das Projekt kann der Heizölverbrauch für das Heizen und der damit verbundenen CO₂-Ausstoß um ca. 75 % gesenkt werden.

Gesamtkosten: 16.000 Euro

Förderung: 2.700 Euro

Förderungssatz: 17 %

Weitere Informationen

Energiesparvorschläge für Bäckereien: Diese finden Sie im Folder „Der effiziente Bäcker“, den die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut der Wirtschaft, dem WIFI Unternehmerservice und klima:aktiv, der Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums, erstellt hat.

Download unter: www.klimaaktiv.at

Geförderte Energie-Beratungen: Hier erhalten Sie finanzielle Unterstützung für Energieberatungen.

Regionalprogramme von Bund und Ländern:

www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme

Energie-Effizienz-Scheck des Klima- und Energiefonds für KMU:

www.kmu-scheck.at

Themenspezifische Energiesparvorschläge und Schulungen:

Energiechecks und Betriebsberatungen zu den Themen Druckluft,

Pumpen, Lüftungs-, Dampf- oder Kältesysteme sowie Schulungen der Klimaschutzinitiative klima:aktiv des Lebensministeriums: www.klimaaktiv.at

Vermittlung von Energie-Experten/innen durch die Servicepart-

ner/innen der WKO: Die Wirtschaftskammer Österreich bietet eine Reihe an aktuellen Informationen, Publikationen und Links zum Thema Energieeffizienz an. Die Servicepartner/innen in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes vermitteln Ihnen Energieexperten/innen und geförderte Beratungsleistungen.

Mehr Infos unter: www.wko.at/energieeffizienz

Landesförderungen: Zahlreiche Länder fördern ebenfalls Klimaschutzmaßnahmen. Diese Förderungen sind mit den hier vorgestellten Bundesförderungen kombinierbar. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Bundesland.

Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Umsetzung Ihres Projektes einzureichen – in diesem Fall sind die anfallenden Kosten ab dem Datum der Antragsstellung förderungsfähig.

Weitere Informationen zur Antragsstellung finden Sie auf www.umweltfoerderung.at – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere Mitarbeiter/innen geprüft und beurteilt.

Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Beiratssitzung.

Nach Genehmigung durch den Umweltminister bzw. durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.

Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird Ihr Vertrag rechtswirksam.



5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere Mitarbeiter/innen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim Lebensministerium bzw. beim Klima- und Energiefonds und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 104, kpc@kommunalkredit.at, www.publicconsulting.at

Unter Berücksichtigung des Folders „Der effiziente Bäcker“ der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut der Wirtschaft, dem WIFI Unternehmensservice und klima:aktiv, der Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums

Unterstützt durch die Regionalprogramme der Bundesländer:

Technologie Offensive Burgenland, ökofit Kärnten, Ökomanagement Niederösterreich, Betriebliche Umweltoffensive Oberösterreich, umwelt service salzburg, WIN Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit Steiermark, ecoTirol, IM-PULS3 Vorarlberg, ÖkoBusinessPlan Wien

Layout: eigen)art WerbegmbH, Wien und Linz

Bildbearbeitung: GDGH Produktionsagentur

Bildnachweis: Shutterstock

Unser Informations- und Serviceteam für Sie

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Serviceteam Energiesparen

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-723 | Fax: DW -104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW 104

E-Mail: kpc@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at

